

VERFAHRENSVERMERKE :

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham hat in seiner Sitzung

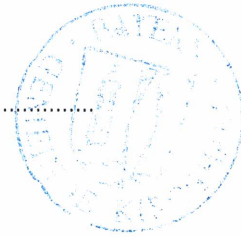
am 07.11.02

die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 45
gemäß BauGB und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Kirchham, den 30.12.02

Penninger

Penninger, 1. Bürgermeister

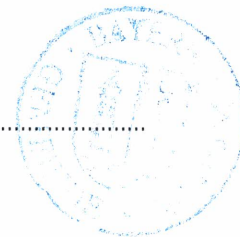


Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 45
wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham vom 22.11.02
ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den 30.12.02

Penninger

Penninger, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 45

Bebauungsplan An der Schule

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

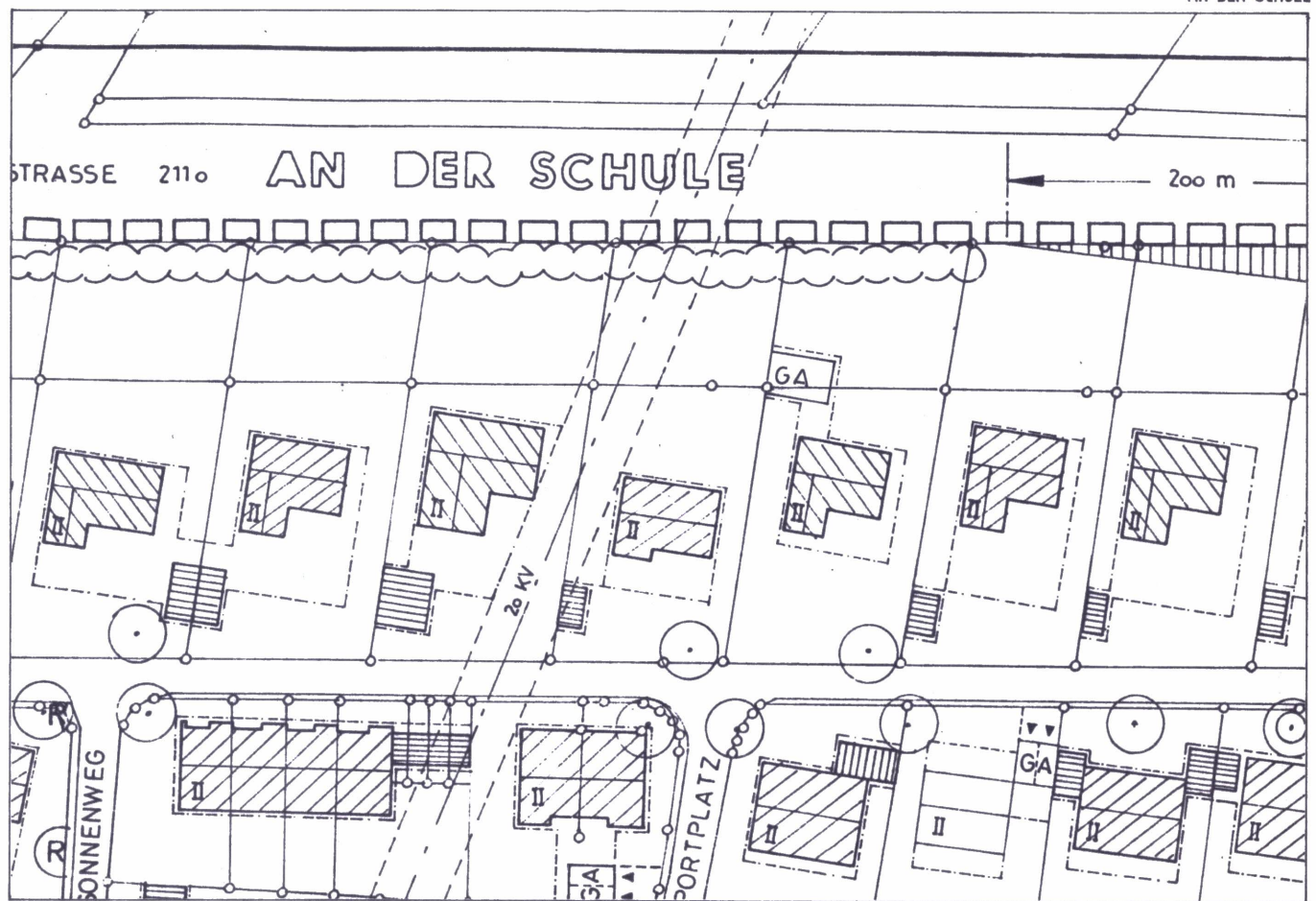


siegfried desch architekt
ingenieurbüro für hoch+tiefbau
94148 Kirchham, Bad Füssinger Str. 8
Tel. 08533 / 96 47 0 Fax 96 47 25
84464 Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 6
Tel. 08563 / 96 47 0 Fax 96 47 25

Kirchham, 09.09.2002
07.11.2002

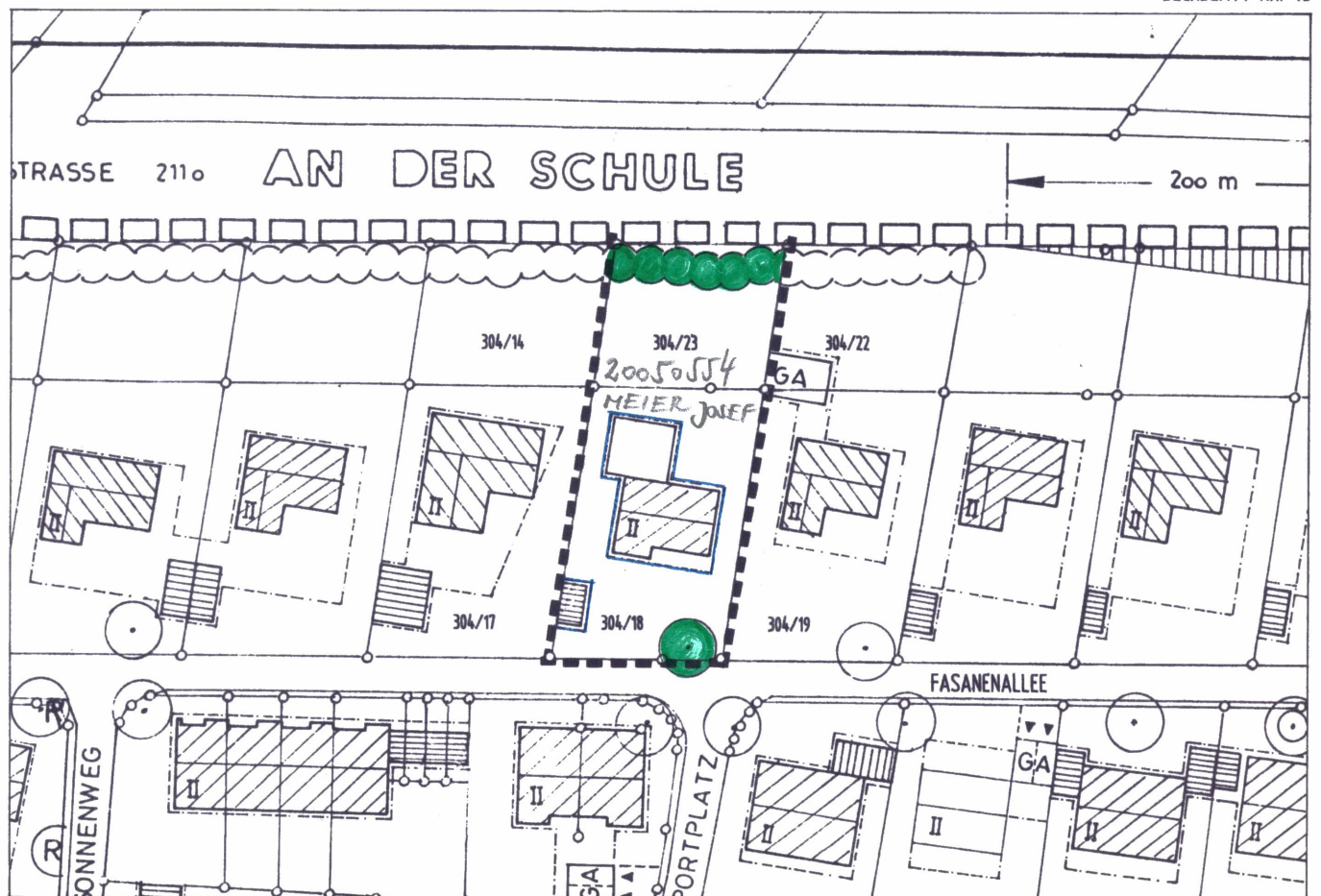
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

AN DER SCHULE



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 45



Ergänzung

zu Deckblatt Nr. 45

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.8 Immissionsschutz

Die Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräume sind nach Möglichkeit auf die der Staatsstraße 2110 abgewandten Seiten hin zu orientieren, d.h. auf der südlichen Seite des Wohnhauses zu errichten.

In die Wohn-, Schlaf- und sonstigen Aufenthaltsräume an der Staatsstraße 2110 sind Fenster mit einer ausreichend dimensionierten Mindestschallschutzklasse einzubauen (vgl. hierzu die VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“).

Soweit Balkontüren, Rolladenkästen oder ähnliche Bauteile vorgesehen sind, müssen diese ebenfalls das ausreichend dimensionierte Schalldämmmaß aufweisen.

Der Einbau von Schallschutzfenstern mit integrierter Lüftungseinheit wird empfohlen.

Auf der dem Emittenten abgewandten Gebäudeseite des Wohnhauses können Fenster mit einem um 5 dB geringerem bewerteten Schalldämmmaß verwendet werden.

Durch den Einbau von Schallschutzfenstern ist zu gewährleisten, daß die von der Staatsstraße 2110 ausgehenden Lärmimmissionen soweit vermindert werden, daß innerhalb der geplanten Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen die Immissionsrichtwerte von tags 35 dB(A) und nachts 25 dB(A) nicht überschritten werden. Der Immissionsrichtwert für die Nachtzeit gilt auch dann als überschritten, wenn ein Messwert den Immissionsrichtwert um mehr als 10 dB(A) überschreitet. Die Richtwerte für den Beurteilungspegel sind auf einen Bezugszeitraum von 16 Stunden während des Tages und eine ungünstigste Stunde während der Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr) bezogen.

Zur Einhaltung bzw. Unterschreitung der vorgenannten Immissionswerte sind ausreichende Schalldämmmaße an sämtlichen Außenhautelementen vorzusehen.

Die Festlegung der Schallschutzklassen der Lärmschutzfenster entspr. der VDI-Richtlinie 2719, hat in enger Zusammenarbeit mit einem schalltechnischen Beratungsbüro zu erfolgen.

Bei der Errichtung von Wohnungen ist ein ausreichender Schallschutz entspr. den Anforderungen der DIN 4109 vorzusehen. Man muß sich aber darüber im Klaren sein, daß die Anforderungen der DIN 4109 Mindestanforderungen darstellen und dem Grundsatz der Lärmvorsorge bei Neubauten nicht voll entsprechen. Als Stand der Lärminderungstechnik können hier die unter Ziffer 3.3.2 der VDI-Richtlinie 2058 Bl.1 genannten Immissionsrichtwerte bei Schallübertragung innerhalb von Gebäuden angesehen werden.

Die Forderung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte von tags/nachts 35/25 dB(A) wird deshalb zwingend vorgeschrieben.

Falls durch eine entsprechende Gebäudeanordnung und Wohnungsgrundrissgestaltung die Anforderungen zum Schallschutz nicht erfüllt werden können, ist durch passive Schallschutzmaßnahmen ein ausreichender Schallschutz sicherzustellen.

Falls deshalb bei Wohn-, Schlaf- und sonstigen Aufenthaltsräumen Schallschutzfenster Anwendung finden, ist auch bei dauernd geschlossenen Fenstern eine ausreichende Lüftung sicherzustellen; z.B. kann dies durch integrierte Lüftungseinrichtungen erfolgen.

94148 Kirchham
Bad Füssinger Str. 8
Telefon 08533/9647 0
Telefax 08533/9647 25

84364 Bad Birnbach
Neuer Marktplatz 6
Telefon 08563/9647 0
Telefax 08563/9647 25

e-mail: mail@desch-architekten.de
http://www.desch-architekten.de

siegfried desch architekt·ingenieurbüro für hoch+tiefbau

Bebauungsplan „An der Schule“

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau

Begründung zum Deckblatt Nr. 45

Zugrunde liegt der Bebauungsplan „An der Schule“ mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 304/18 beabsichtigt der Eigentümer das bestehende Wohngebäude auf der nördlicher Seite zu erweitern.

Hierzu ist eine Erweiterung der Baugrenze erforderlich.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Für Deckblatt Nr. 45 gelten im übrigen die Erläuterungen und die textlichen Festlegungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Kirchham, 09.09.2002
07.11.2002